

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 3 (1856)

44 (28.10.1856)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-465551](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-465551)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1856. Dienstag, 28. October. No. 44.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Es wird daran erinnert, daß nach Art. 30. der Gemeinde-Ordnung die Eingefessenen, welche an Leute, die in die Gemeinde einziehen, eine Wohnung vermiethet haben, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr. vor dem Einzuge der Miether dem Stadtmagistrate davon Anzeige zu machen haben.

2) Es wird daran erinnert, daß nach §. 9. der Gesinde-Ordnung zur Vermeidung von Strafen 1) jeder Diensthote ein Dienstbuch zu führen verpflichtet ist, 2) die Herrschaften Diensthoten ohne zuvorige Ablieferung eines gehörigen Dienstbuchs nicht in Dienst nehmen dürfen.

3) Am 30. October d. J. Mittags 12 Uhr soll auf dem Rathhause die Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze in den neuen Stadttheilen durch Steinkohlenäther (Photogen, Hydrocarbüre) nochmals zur Verdingung aufgesetzt werden. Die Bedingungen sind auf dem Rathhause einzusehen.

4) Am 30. October d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause die Herstellung von zwei gemauerten Höhlen im hiesigen Stadtgebiete sammt den erforderlichen Materialien öffentlich verdingungen werden. Die Bestücke und Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen.

5) Der beim Stadtmagistrate fungirende Amtsauditor Nußenbecher ist an das Amt Abbehausen versetzt worden.

6) Als Bürger ist aufgenommen: Kappenmacher Oltmann Meiners; ferner als Bürgerin: Lehrerin Pauline Georgine Elisabeth Magdalene Eckardt. Als Gemeindeglied ist aufgenommen: Steinhauer Johann Friedrich Lindenlaub aus Exdorf.

7) Gefunden: mehrere Silbermünzen.

Stadtrath.

Sitzung vom 16. October. An Stelle eines erkrankten und später verstorbenen Nebenlehrers an der Stadtknabenschule war ein Schulamts Candidat mit der Ertheilung des Unterrichts beauftragt worden; der Stadtrath bewilligt demselben hierfür eine

Bergütung. — Die von einem fremden Daguerreotypisten zu entrichtende Abgabe für die Erlaubniß, während des Monats November hier Daguerreotypen und Photographien anzufertigen, wird vom Stadtrath nach Art. 229. der Gemeinde-Ordnung auf 5 Thlr. bestimmt. — Der Stadtrath hatte in der Sitzung vom 28. Juli d. J. einem Antrage der mit Ansetzung der Häuser zur registrierlichen Qualität beauftragten Commission gemäß die Ansetzung des Bibliotheks- und Castellaneigebäudes zu vollen Häusern beschlossen. Der Stadtrath war dabei von der Ansicht geleitet worden, daß das Castellaneigebäude, soweit es als Privatwohnung diene, zum Servicegelde, und beide Gebäude nach Art. 19. des Statut I. der Stadtgemeinde Oldenburg zum Nachwächtergelde anzusetzen seien. Der Stadtmagistrat hatte sich hiermit einverstanden erklärt und die in Gemäßheit Art. 127. §. 3. der Gemeinde-Ordnung erforderliche Genehmigung der Großherzogl. Regierung beantragt. Nach einem Rescripte der letzteren ist gegen die beschlossene Ansetzung des Bibliotheksgebäudes zum Nachwächtergelde nichts zu erinnern gefunden, wenn die Nachwachen bis zu dem Bibliotheksgebäude erstreckt sein würden; die Ansetzung des Castellaneigebäudes ist jedoch nicht bestätigt, weil derselben der Art. 65. §. 2. des Staatsgrundgesetzes und Art. 127. §. 1. der Gemeinde-Ordnung entgegenstehe, indem die Castellanei als ein Nebengebäude des Großherzogl. Schlosses anzusehen sei. Dem Stadtrath ist dies Rescript vom Magistrat mitgetheilt und beschließt derselbe, hiernach von der Ansetzung der Castellanei zum Service- und Nachwächtergeld abzusehen. — Vom Stadtmagistrat wird ein nachträglicher Voranschlag zur Straßenkasse pro 1. Mai 1856/57, betreffend die Unterhaltung des Straßenpflasters in den der Stadt neu hinzugelegten Theilen, vorgelegt. An Einnahmen wird veranschlagt: Beitrag von $\frac{1}{8}$ Gr. pr. □' für pl. m. 160,000 □' 277 Thlr. 56 Gr. und Zuschuß aus der Landescaffe nach Maßgabe der Regierungs-Bekanntmachung vom 23. Februar 1817 $\frac{1}{5}$ der Straßenbaukosten im Betrage von 116 Thlr. 68 Gr.; an Ausgabe: für die Umlegung des Pflasters am Pferdemarktsplage von dem Hause des Lohgerbers Frühstück bis zu dem der Wittwe Burmann, welches sich in sehr mangelhaftem Zustande befindet, 322 Thlr. 18 Gr., für die Anlegung einer Renne an der Donnerschweerer Straße 62 Thl. 36 Gr. und für verschiedene Reparaturen namentlich auf dem äußern Damme u. s. w. 200 Thlr. Der Stadtrath genehmigt den Voranschlag, findet jedoch gegen den veranschlagten Beitrag aus der Landescaffe nur unter der Voraussetzung, daß der Staat die bisherige Unterhaltung der Chausseen behalte, nichts zu erinnern. — Seitens des Stadtmagistrats wird die Nachbewilligung von 86 Thlr. 15 Gr. Court. für die Erbauung einer Höhle in dem Wege nach Metjendorf und von 117 Thlr. 60 Gr. für die Erbauung einer

Höhle in dem nach dem Artillerieexercierplatze führenden Wege bei der Halbmeisterei beantragt. Beide Nachbewilligungen erhalten die Genehmigung des Stadtraths.

U l l e r l e i.

Polizei- und Strassachen. Ein Schiffsknecht, welcher ein Dienstmädchen mißhandelt hatte, wurde deßhalb mit einer einmonatlichen Gefängnißstrafe belegt. — Ein arbeitscheues, dem Trunke ergebenes Frauenzimmer wurde auf den Antrag des Stadtmagistrats in die Zwangsarbeitsanstalt verwiesen. — Ein fremder Bursche entwendete auf dem Viehmarkte einer Händlerin einen geräucherten Aal, wurde aber dabei ertappt und mußte diese Dieberei mit einer Gefängnißstrafe büßen. — Am Tage des Viehmarkts gab es vor dem Rathhause einen Scandal. Ein Landmann aus einer benachbarten Gemeinde, welcher durch sein lärmendes Wesen hier schon übel angeschrieben stand und wegen Trunkenheit mehrere Male bestraft worden war, machte auf der Straße auf einem Wagen sitzend in betrunkenem Zustande einen solchen Spectakel, daß eine Menge Menschen sich um ihn versammelte. Ungeachtet der wiederholten Aufforderungen, sich ruhig zu verhalten und sich zu entfernen, war derselbe hierzu nicht zu bewegen, so daß endlich, um dem Auflaufe, welcher die Communication zu hemmen drohte, ein Ende zu machen, die einstweilige Verhaftung erforderlich wurde. Mehrere Bekannte und Verwandte des Lärmachers, welche diese Ansicht der Polizei indeß nicht theilen mochten, wollten die Verhaftung nicht zugeben und widersetzten sich derselben mit Gewalt. Die Polizeiofficianten wurden zu Boden geworfen, gestossen und geschlagen; erst nachdem ihnen Hülfe geworden war, gelang es den Widerstand zu brechen und die schlimmsten Renitenten ins Gefangenhause abzuführen. — Ein Mechaniker aus Hannover, welcher erst vor Kurzem hier eingetroffen war, hatte sich sowohl persönlich als mit französisch abgefaßten Briefen an mehrere hiesige vornehme Leute mit der Bitte um Unterstützung gewandt und auch einiges von denselben erhalten. Er war nicht wenig erstaunt, als ihm von der Polizei die eleganten Unterstützungsgesuche als Bettelbriefe ausgelegt wurden und er selbst als Bettler ins Gefangenhause wandern mußte. Da zu vermuthen war, daß dieser Mechaniker sich auch früher schon mehr mit der Hochstapelei als mit der Mechanik beschäftigt habe, wurde er von hier fortgewiesen. — Ein hiesiger Bürger, welcher wegen Trunkfälligkeit schon mehrere Male bestraft worden ist, war bei Gelegenheit einer von mehreren Handwerken beim Einzuge in eine neue Herberge veranstalteten Festlichkeit wieder in sein altes Laster verfallen und hatte in der Trunkenheit großen Lärm gemacht. Eine dreitägige Gefängnißstrafe gab

ihm Gelegenheit sich den alten Spruch „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ ins Gedächtniß zurückzurufen; zugleich wurde ihm bedeutet, daß die Verweisung in das Zwangsarbeitshaus bei einer abermaligen Wiederholung früherer Scenen für ihn in sicherer Aussicht stehe. — Dieselbe Aussicht hat ein Mensch, welcher früher schon zu wiederholten Malen wegen seiner unmäßigen Liebe zum Schnaps bestraft worden ist. Derselbe hatte sich von einigen Militärs in einem Wirthshause auf Schnaps tractiren und dann, da er nicht mehr fest auf den Füßen hatte stehen können, in seine Wohnung schleppen lassen. Er berief sich freilich darauf daß, als er nach Hause zurückgekehrt, die Dunkelheit bereits hereingebrochen gewesen und er daher von Niemanden bemerkt worden sei. Allein trotz der angeblichen Dunkelheit, welche wahrscheinlich nur in seinem Kopfe geherrscht hatte, war er doch von einem Polizeidiener bemerkt worden und wird er jetzt seinen Gang zur Böllerei mit Gefängnißstrafe büßen müssen. — Ein durch seine Trunksucht und unordentlichen Lebenswandel an den Bettelstab gekommener hiesiger Bürger war seinem Annehmer entlaufen und hier betroffen worden. Es war ihm von der Armencommission Geld um sich ein Unterkommen zu suchen verabreicht worden; statt dasselbe aber zu diesem Zwecke zu verwenden, hatte er es in Schnaps verthan und fiel bald darauf in ganz betrunkenem Zustande der Polizei wieder in die Hände. Er wurde mit Strafe belegt und mit der Verweisung in das Zwangsarbeitshaus bedroht, falls er sich wieder der Bagabondage und Trunkfälligkeit ergebe. — Ein Dienstmädchen brachte zur Anzeige, daß ihr ein Umschlagetuch entwendet worden sei. Es ist noch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. — Ein junger Dienstknecht, welcher während der Markttage in dem Laden seines Dienstherrn Waaren verkauft und die Casse mit verwaltet hatte, hatte sich verleiten lassen, einige Thaler für sich zu behalten und für dies Geld allerlei Sachen angeschafft. Sein Dienstherr schöpfte aber Verdacht, machte der Polizei Anzeige und gelang es derselben, den jugendlichen Verbrecher zur Herausgabe des gestohlenen Gutes und zum Geständniß seiner That zu veranlassen. — Ein Landmann aus einer benachbarten Gemeinde hatte auf einer Auction einen Spiegel, welcher zum Verkauf stand, heimlich bei Seite geschafft; ehe er denselben noch ganz in Sicherheit hatte, wurde er aber mit seinem Raube angehalten und sieht jetzt seiner Bestrafung entgegen. — Ein jugendlicher Laugenichts von hier, dessen in diesen Blättern schon öfter hat gedacht werden müssen, wurde in Bremerhafen mit sechswöchigem Gefängniß belegt, weil er sich dort als Langfinger ausgezeichnet hatte. Nach seiner Bestrafung wurde er hierher transportirt. Die Zeit der Reise für die Zwangsarbeitsanstalt rückt für ihn immer näher.

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

—



Preis und Gewicht des Brodes für den Monat November 1856

bei den Grob- und Weißbäckern in Oldenburg.

Brodsorte.	Preis.	Abel.		C. Daars.		C. G. Daars.		v. Dloh.		J. G. Gode.		H. H. man.		Klop-penburg.		W. Meyer.		A. f. Schütte.		H. D. Schütte Wittwe.		J. H. C. Schütte.		C. f. Wein-kauf.		F. O. H. Wessels.		Wöbcken.				
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.			
A. Weiß- und aus- gesichtetes Brod.	<i>Gr.</i>																															
1 Weißbrod	1	4	2	3	2	3	3	3	2	3	3	—	—	2	4	—	3	2	3	3	3	2	—	3	2	—	3	2	—	3	2	
1 dito	2	8	2	7	—	7	2	7	—	7	2	—	—	—	8	—	7	—	7	2	7	—	7	—	7	—	7	—	7	—		
1 Sauerbrod	1/2	4	—	2	2	3	—	2	2	3	—	—	—	2	4	2	2	3	3	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	3	—	
1 Semmelbrod	1/3	—	—	1	3	1	3	1	3	1	3	—	—	—	3	—	1	3	1	3	—	1	2	—	1	3	—	1	2	—	1	3
1 Schönbrod	1	7	—	6	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	8	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 dito	2	—	—	10	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 ausgesichtetes Roggenbrod	2	—	—	10	—	12	—	9	—	10	—	1	—	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 dito dito	4	—	—	20	—	24	—	18	—	20	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

	Preis.	Ch. Abel.		Athing		Dauer Wittwe		P. G. Böning		J. Böning		Dru-mund.		J. G. Gode.		Grahl-mann.		F. Hart-mann		Kloppen-burg.		H. f. Pape Wittwe.		F. O. H. Wessels.		Wöbcken.		
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
B. Roggenbrod.	<i>Gr.</i>																											
1 Roggenbrod	38	18	..	18	..	18	18	18	..	18	..	18	..	18
1 dito	36	17	24	18	..	18	..
1 dito	25	12	..	12	..	12	12	12	..	12	..	12	..	12
1 dito	24	11	24	12	..	12	..
1 dito	19	9	..	9	..	9	9	9	..	9	..	9	..	9	..	9
1 dito	18	8	24	9	..	9	9	..
1 dito	6	2	20	2	12	2	12	3	..	2	26	2	18	2	24	3	..	2	26	
1 dito	4	1	24	1	16	1	22	2	..	1	24	

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1856 November 3.

L. Strackerjan.





